



EmpCo-Richtlinie

„Klimaneutral“, „Umweltfreundlich“ oder „CO₂-freundlich“ – was ist künftig noch erlaubt?



Timea Müller
Rechtsanwältin
timea.mueller@spiritlegal.com

***Spirit Legal
Rechtsanwälte***

Kanzlei für
Wirtschaftsrecht
Leipzig, Dresden,
Frankfurt am Main

***Themen &
Branchen***

- Handel & Vertrieb
- Automobil
- Medien
- Kreativbranche
- Travel & Hospitality

Spezialisierung

- IT & Datenschutz
- Marken & Domains
- Urheber- & Medienrecht
- Wettbewerbsrecht

Geschmacklich alles
im grünen Bereich.

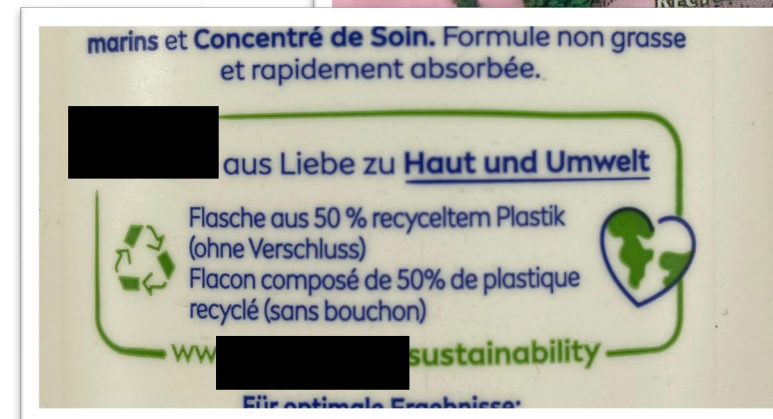


QUADRATISCH. PRAKTISCH. GUT.
#entdeckedasgut

Green Claims im Fokus

Bedeutung von Nachhaltigkeits-
werbung

Was sind Green Claims?



Was sind Green Claims?

Dein nachhaltiges Hotel in

Wir sind herzlich und familiär. Wir sind ein bisschen anders – ein **Stadthotel**, das sich für mehr **Nachhaltigkeit** engagiert. Dein nachhaltiges Hotel in der Metropolregion Erlangen, Nürnberg und Fürth.

35 CO2-bilanzierte Hotels

Unsere  sind Vorreiter beim Thema Klimaschutz

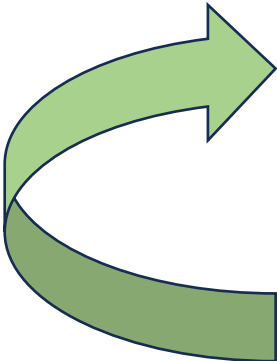
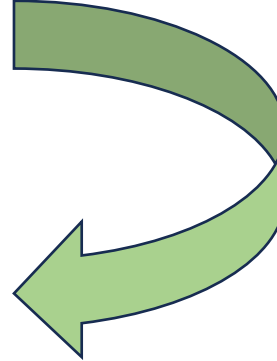
 Grünwelt Energie
<https://www.gruenwelt.de> › ökostrom :
Klimaneutral & Günstig - Saubere Energie günstig
Gesponsert Nachhaltige Energiequelle für eine saubere Zukunft. Grüne Energie für ein besseres Morgen - jetzt umsteigen
Servicekategorien: Gastarife, Wärmestrom, Energiespartipps und weitere
[Kundenportal](#) [Zählerstand Eingeben](#) [Kundenservice](#) [Kundenservice Mo - Sa](#) [>](#)

 KONE
<https://www.kone.de> › aufzugsfirma :
Nachhaltigkeit, Umwelt & Energie - KONE Deutschland
Gesponsert Maßgeschneiderte Lösungen: Aufzugservices, Aufzugsmodernisierung & Aufzugeinbau. Ihre Experten für Aufzugstechnik, Aufzugswartung & Aufzugsmodernisierung.
Flexible Lösungen · Präzise Budgetplanung · Inhalte anpassen
[Unsere Standorte](#) [Beratung/Angebot anfragen](#) [Vorausschauende Wartung](#)

Nachhaltiger Urlaub im Allgäu

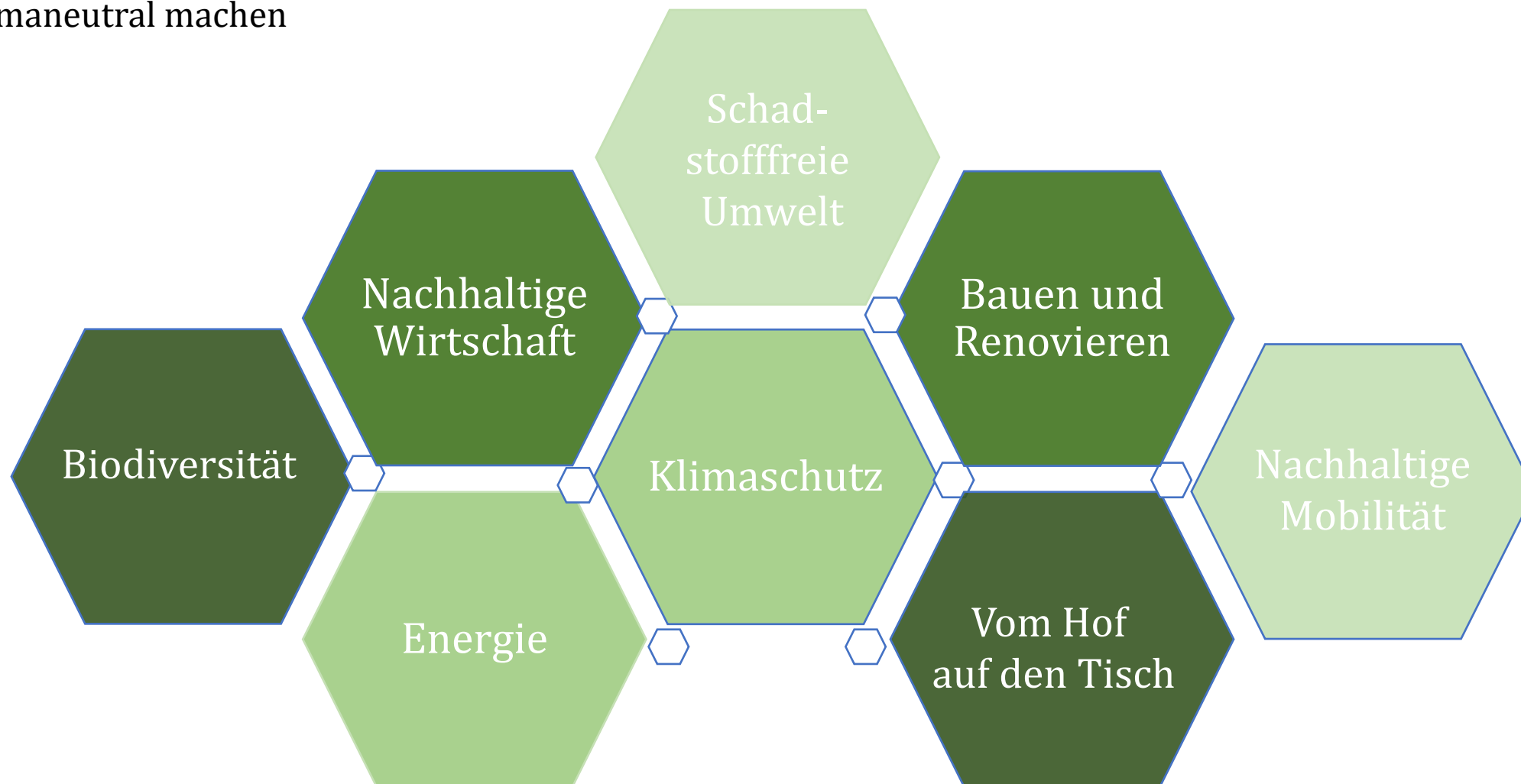
Nachhaltig, und das nicht erst seit gestern

Greenwashing vs. Greenhushing

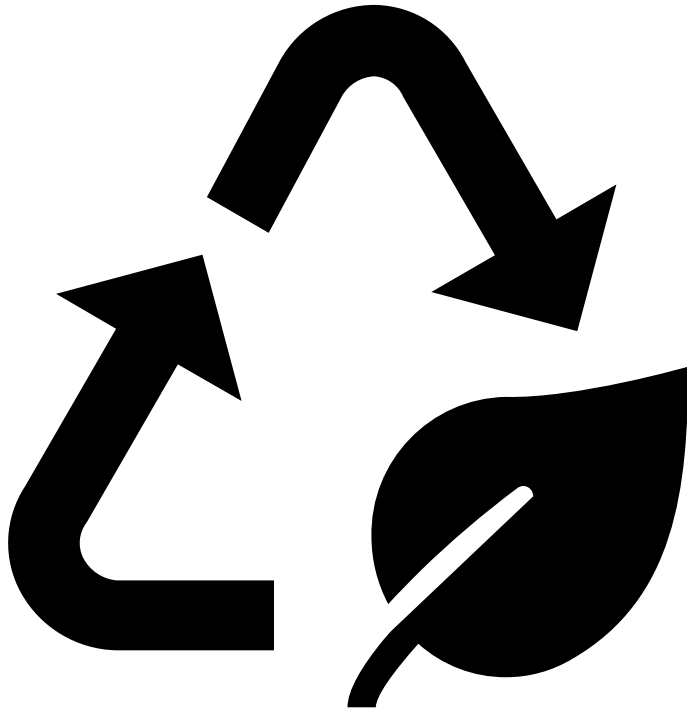
- 
- **Greenwashing:** Gefahr der Ausnutzung von Verbrauchern; Unternehmen oder ihre Produkte werden als nachhaltig oder umweltfreundlich beworben, sind es aber gar nicht oder nur teilweise
 - **Greenhushing:** Unternehmen verzichten auf die Werbung mit Umweltbegriffen, um z.B. Haftungsrisiken zu vermeiden
- 

Green Deal der EU

Ziel: Wirtschaftswachstum mit Klima- und Umweltschutz verbinden und Europa bis 2050 klimaneutral machen

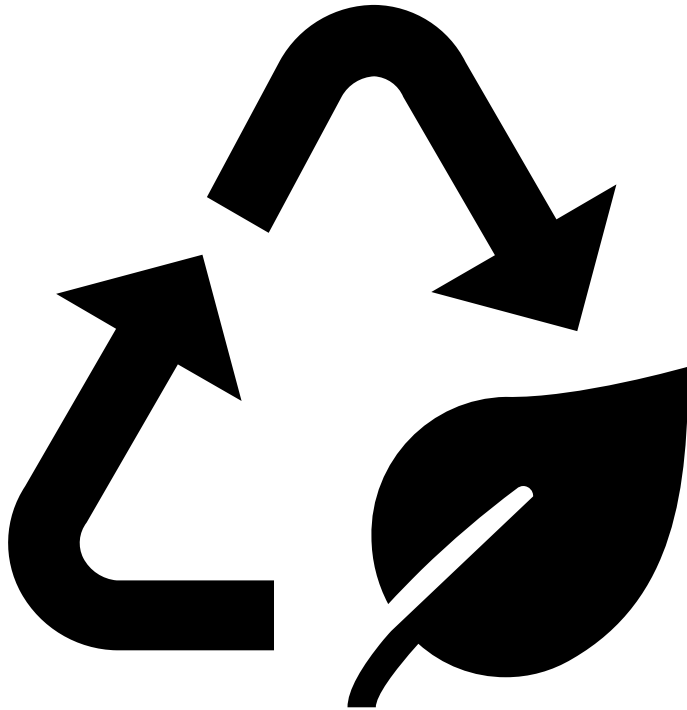


Was gilt heute schon?



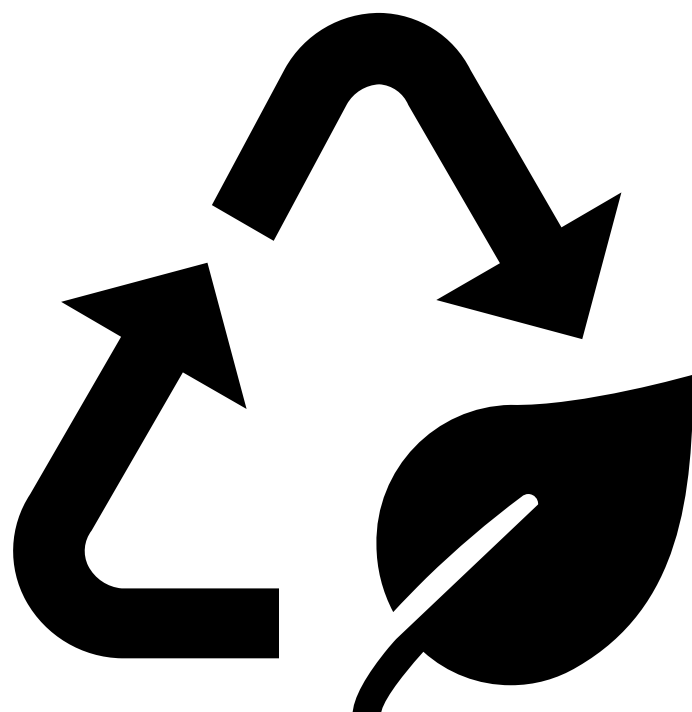
- Allgemeines Irreführungsverbot nach § 5 UWG
- Verbot der Irreführung durch Vorenthalten wesentlicher Informationen nach § 5a UWG
- Strenger Maßstab in der Rechtsprechung – Klimaneutral-Urteil des BGH aus 2024 (BGH, Urteil vom 27.06.2024 – I ZR 98/23 – Katjes)

EmpCo-RL (EU) 2024/825



- Wesentlicher Bestandteil der Richtlinie sind Änderung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und Änderung der Verbraucherrechte-Richtlinie
- Richtlinie in Kraft seit 26.03.2024; Mitgliedstaaten hatten bis 26.03.2026 Zeit die Vorgaben in nationales Recht umzuwandeln
- Neue Regelungen müssen ab 27.09.2026 angewendet werden

Ab 27.09.2026:



- Geltung der neuen Regelungen der EmpCo-Richtlinie im B2C-Bereich
- In Deutschland: Umsetzung der Richtlinie im UWG
- Und in der Zukunft? Green Claims RL wird zunächst nicht weiterverfolgt

Was ändert sich im UWG?

- Ergänzungen im Definitionen-Katalog in § 2 UWG
- Erweiterung von § 5 abs. 2 Nr. 1 UWG durch Umwelt- und Sozialaspekte:

„Ökologische oder soziale Merkmale, Zubehör, Zirkulationsaspekte wie Haltbarkeit, Reparierbarkeit oder Recyclingfähigkeit“

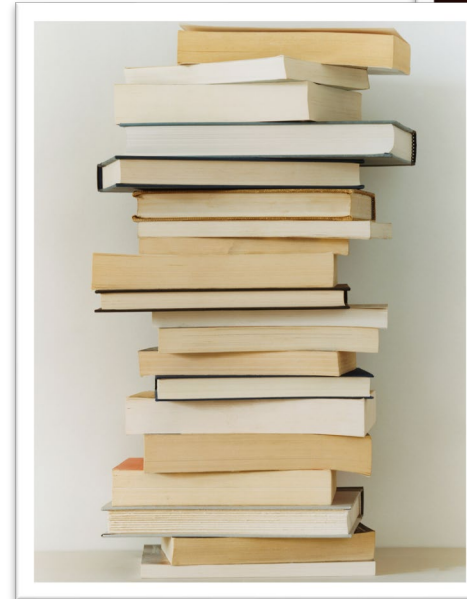
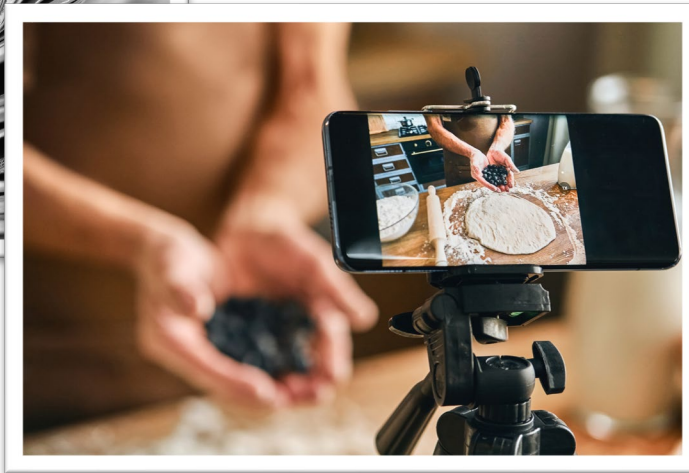
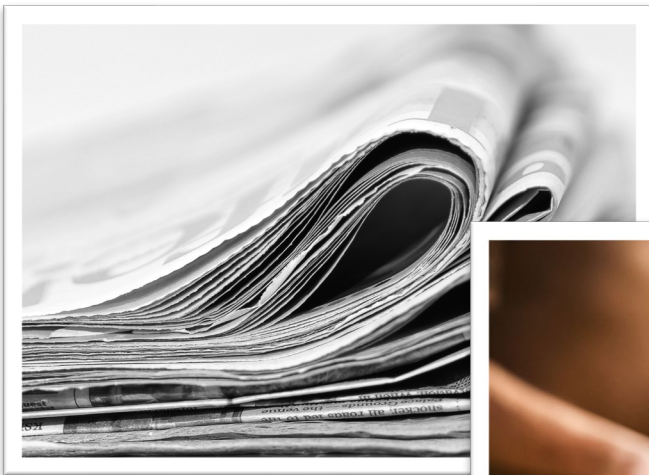
- Zwei neue Irrführungstatbestände, § 5 Abs. 3 Nr. 3 und 4 UWG
- 12 neue Per-Se-Verbote und Informationspflichten in der Schwarzen Liste des UWG

Anwendungsbereich

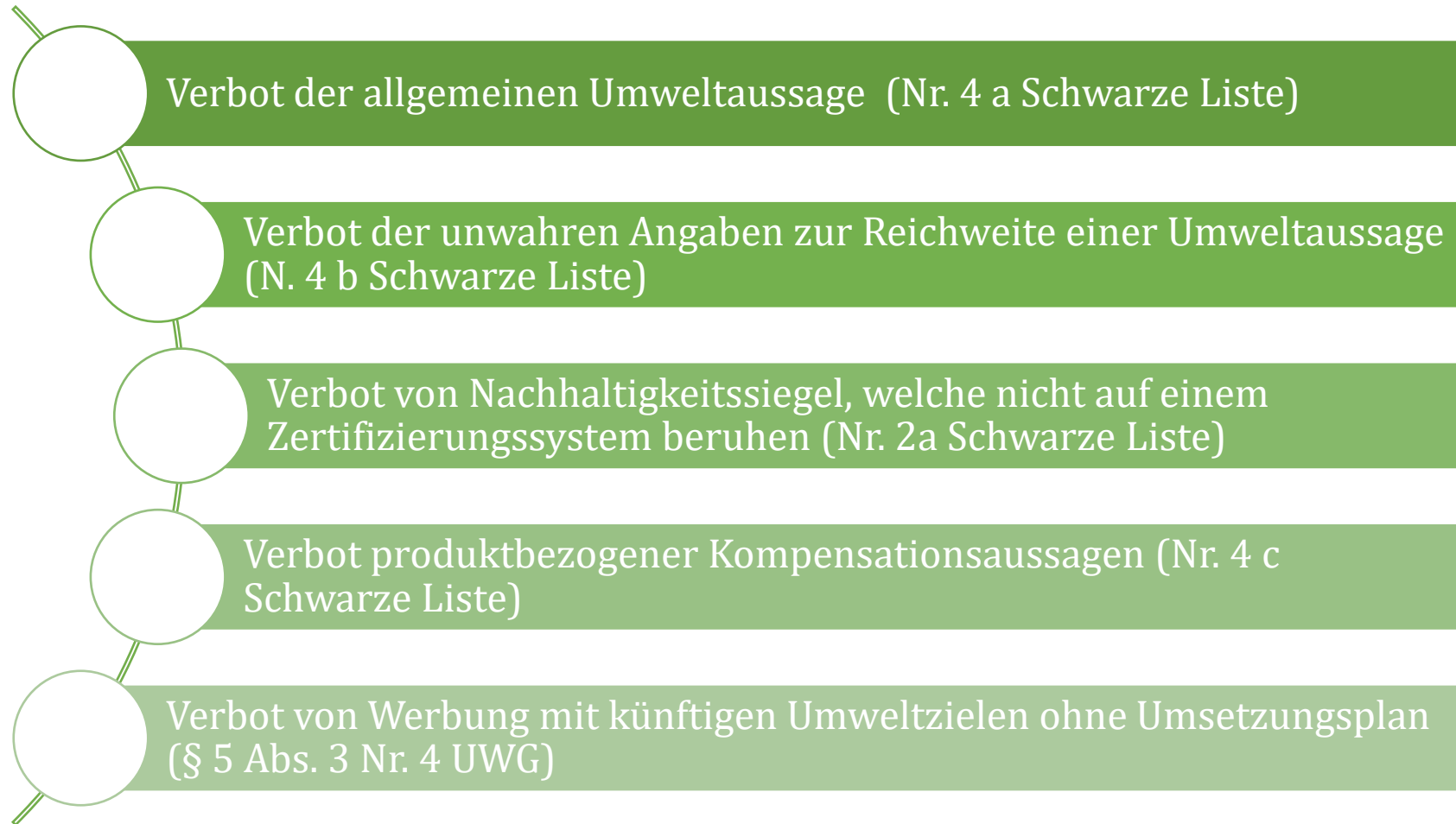
- Die EmpCo-RL gilt auch rückwirkend für alle Umweltaussagen, welche bereits veröffentlicht wurden
 - Es gibt keine Aufbrauchs- oder Übergangsfristen; der 27.09.2026 ist Stichtag
- Die EmpCo-RL gilt nur im B2C-Bereich
 - Es ist auch denkbar, dass die Regelungen in den B2B-Bereich ausstrahlen (insbesondere § 5 und § 5a UWG)
- Die EmpCo-RL gilt für alle Unternehmensgrößen, sowohl für kleine oder große Unternehmen oder auch KMU
- Die EmpCo-RL gilt für alle möglichen Werbeaussagen, unabhängig in welchem Medium
 - z.B. Webseite, Messestände, öffentliche Äußerungen, Präsentationen, Interviews, Rechnungen usw.

Anwendungsbereich

- Die EmpCo-RL gilt für alle möglichen Werbeaussagen, unabhängig in welchem Medium



Wichtigsten Änderungen im UWG



Verbot der allgemeinen Umweltaussage (Nr. 4a Schwarze Liste des UWG)

Nr. 4a. nicht nachweisbare allgemeine Umweltaussage

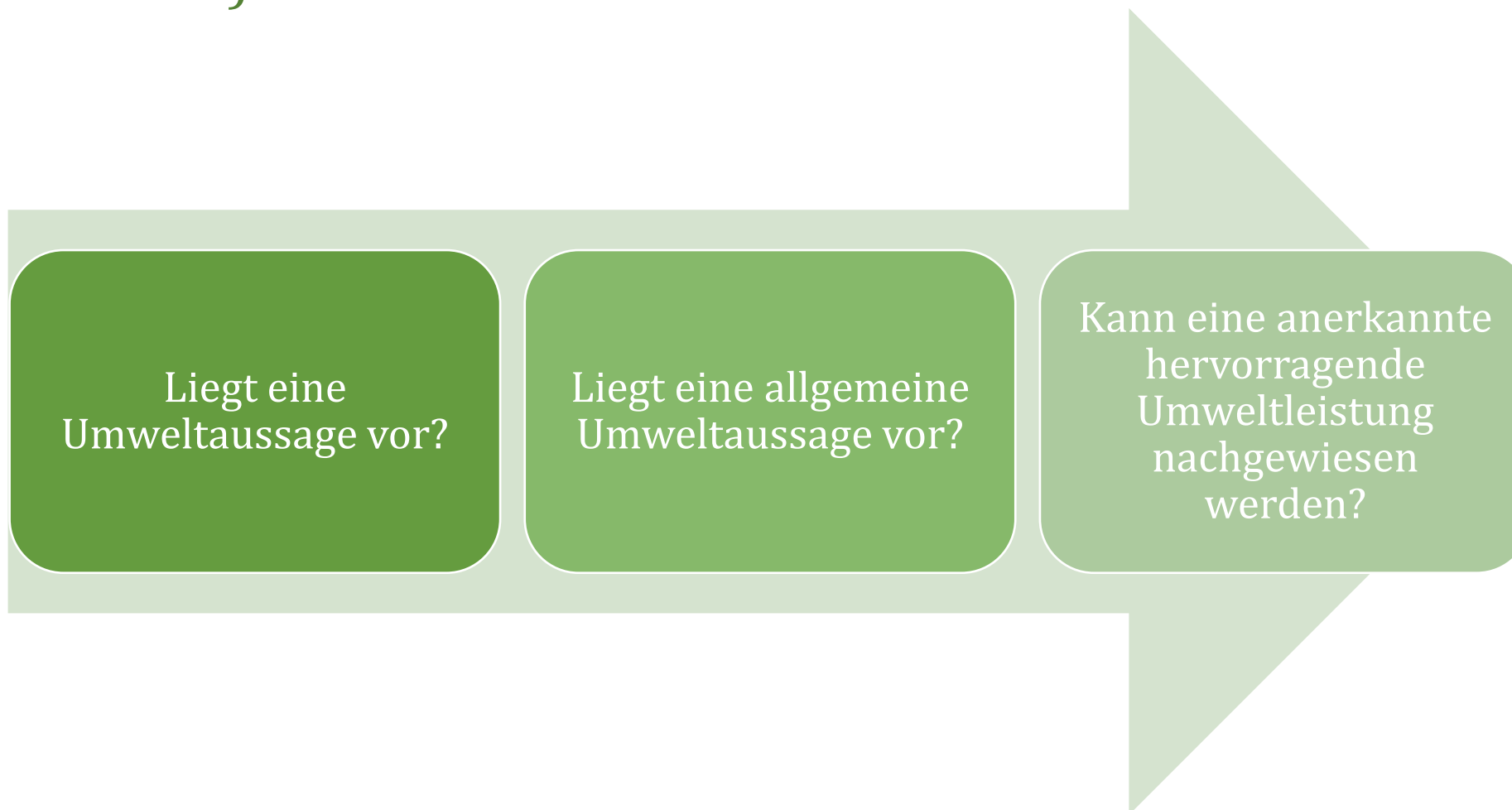
das Treffen einer allgemeinen Umweltaussage, wenn der Unternehmer keine ihr zugrunde liegende anerkannte hervorragende Umweltleistung nachweisen kann

Nachhaltiger Urlaub im Allgäu

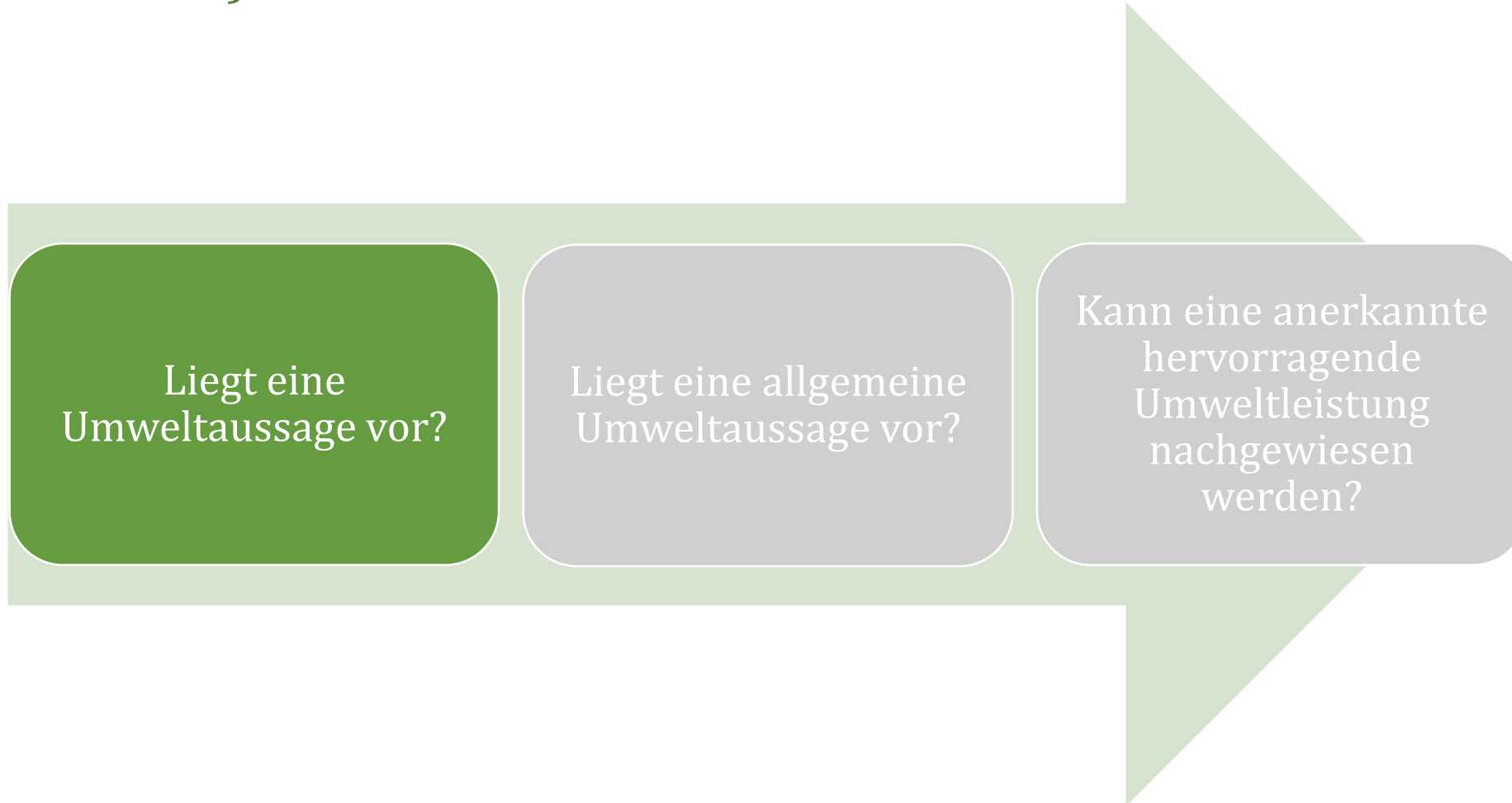
Nachhaltig, und das nicht erst seit gestern



Verbot der allgemeinen Umweltaussage (Nr. 4a Schwarze Liste des UWG)



Verbot der allgemeinen Umweltaussage (Nr. 4a Schwarze Liste des UWG)



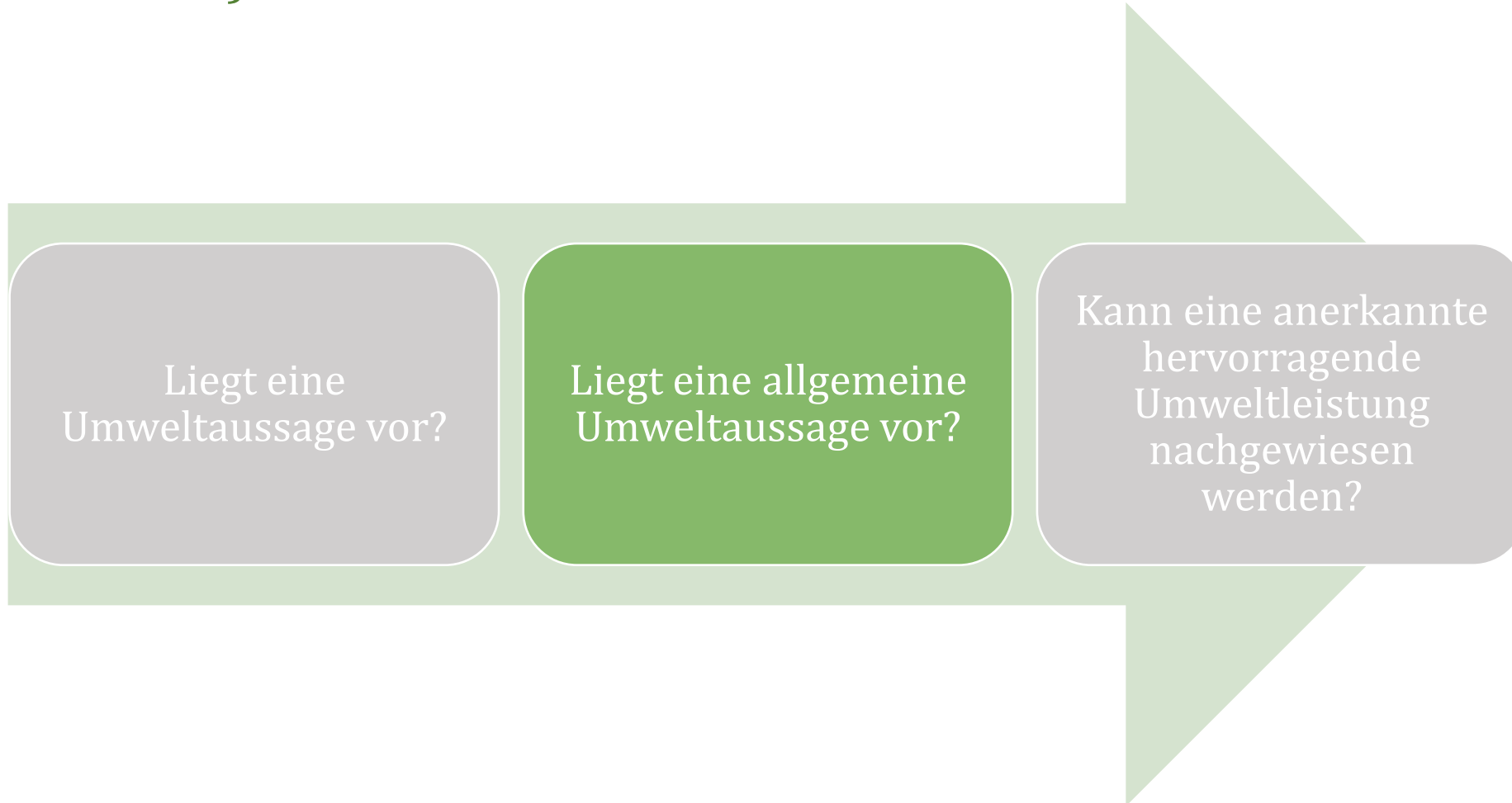
Liegt eine Umweltaussage vor?



„Umweltaussage“ jede Aussage oder Darstellung im Kontext einer geschäftlichen Handlung, einschließlich Darstellungen durch **Text, Bilder, grafische Elemente oder Symbole** wie beispielsweise Etiketten, Markennamen, Firmennamen oder Produktbezeichnungen, die rechtlich nicht verpflichtend ist und in der ausdrücklich oder stillschweigend angegeben wird, dass

- a) ein Produkt, eine Produktkategorie, eine Marke oder ein Unternehmer eine positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt hat oder weniger schädlich für die Umwelt ist als andere Produkte, Produktkategorien, Marken oder Unternehmer oder
- b) die Auswirkung eines Produkts, einer Produktkategorie, einer Marke oder eines Unternehmers auf die Umwelt im Laufe der Zeit verbessert wurde;

Verbot der allgemeinen Umweltaussage (Nr. 4a Schwarze Liste des UWG)



Liegt eine allgemeine Umweltaussage vor?

Beispiele aus der Gesetzesbegründung:

umweltfreundlich, umweltgerecht, biologisch abbaubar, grün, bewusst, biobasiert, verantwortungsbewusst, umweltverträglich, umweltschonend, naturfreundlich, CO₂-freundlich, nachhaltig, ökologisch, energieeffizient, klimafreundlich

Allgemeine
Umweltaussagen

Künftig in der Regel
unzulässig

Spezifische
Umweltaussagen

Fallen nicht unter
EmpCo; allgemeines
Irrführungsverbot

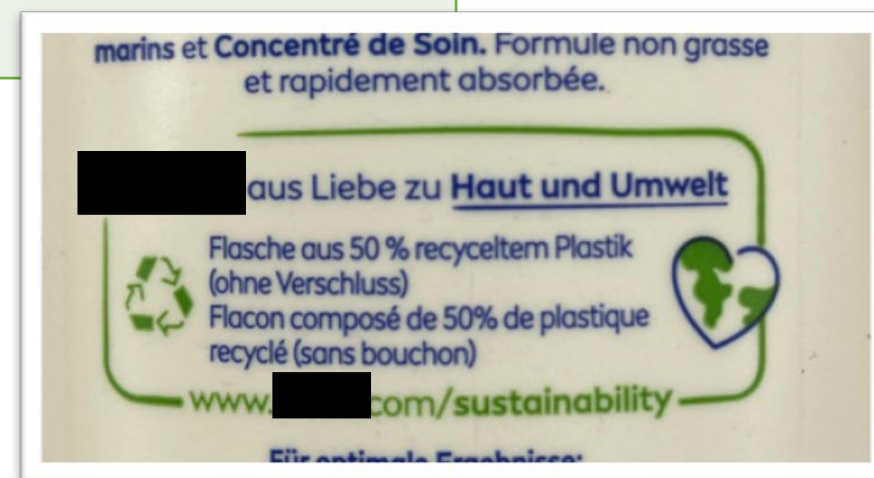


Achtung, nicht abschließend!

Erläuterung der allgemeinen
Umweltaussage auf demselben
Medium und in hervorgehobener
Weise

Liegt eine allgemeine Umweltaussage vor?

Beispiel (aus der Gesetzesbegründung)	Einstufung
„klimafreundliche Verpackungen“	Allgemeine Umweltaussage
„100 % der für die Herstellung dieser Verpackungen verwendeten Energie stammen aus erneuerbaren Quellen“	Spezifische Umweltaussagen



Liegt eine allgemeine Umweltaussage vor?

DIE WIR FÜR DIE UMWELT UND SOMIT AUCH FÜR UNS UMGESETZT HABEN:

- **Solaranlage:** 25 MWh Ertrag pro Jahr.

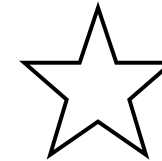
Dies deckt ca. 8% unseres Jahresbedarfs an Strom.

- Zwei **Blockheizkraftwerke** mit jeweils 49 KW Stromleistung und 100 KW thermischer Leistung. Mit den thermischen Werten decken wir ca. 50% unseres aktuellen Wärmebedarfs ab. Geht man davon aus, dass beiden Maschinen gemeinsam ca. 30 Stunden pro Tag laufen, dann wären dies ca. 530 MWh und somit eigentlich unser kompletter Jahresbedarf.

- **BergQuelle:** Täglich benötigen wir für unseren Pool ca. 5.000 Liter Frischwasser. Hochgerechnet auf ein ganzes Jahr wären dies über 1.800 m³ Trinkwasser. Das daraus resultierende Abwasser wird zwar dennoch in die Kläranlage im Tal geleitet, aber unsere Balderschwanger Quelle wird somit nicht mehr stärker belastet.

Liegt eine allgemeine Umweltaussage vor?

Wo muss die allgemeine Umweltaussage spezifiziert werden?

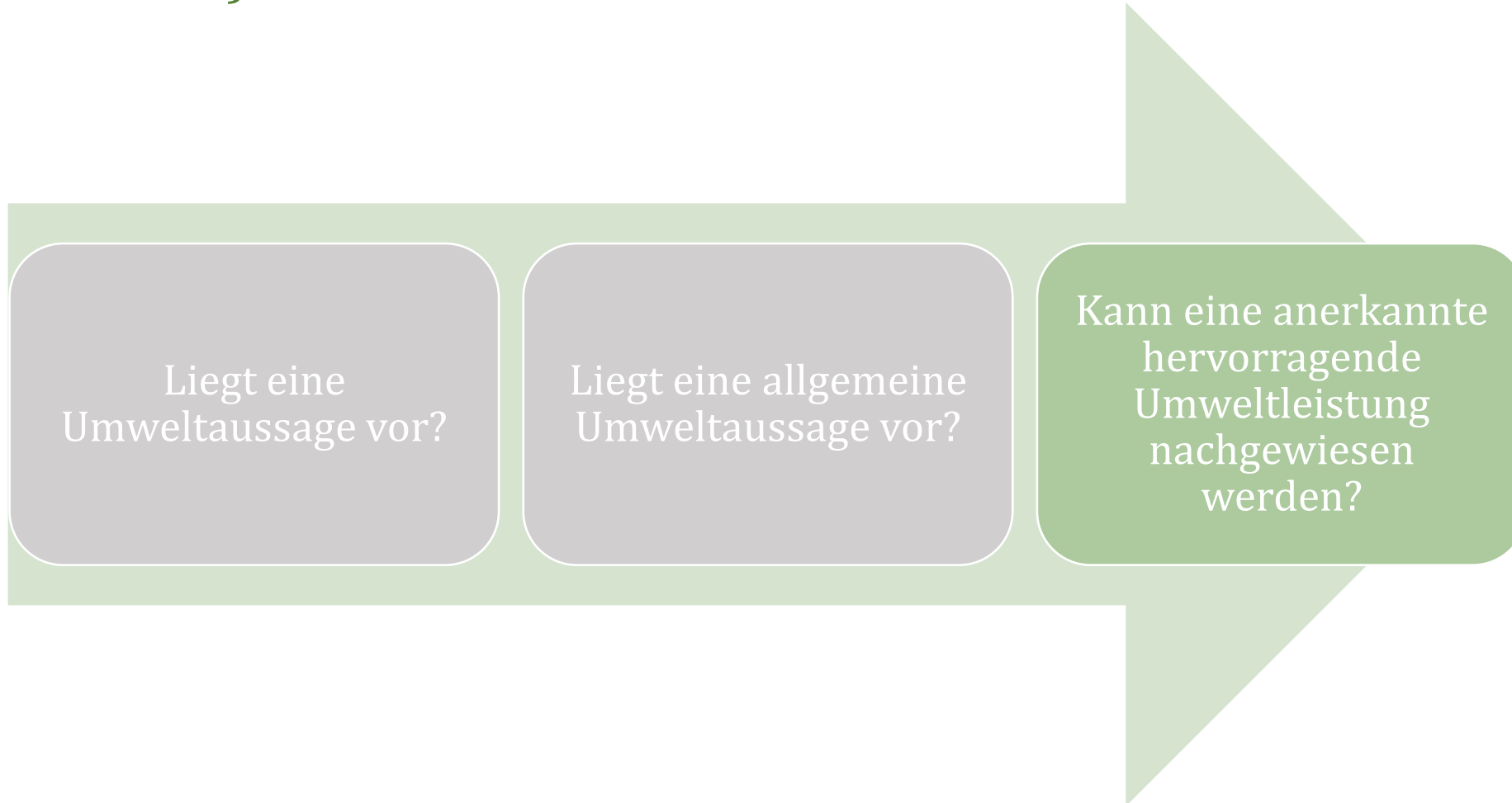


- Auf demselben Medium! Was heißt das?

FAQ der EU-Kommission (Frage 4):

- *„In der Praxis sollte die Spezifizierung der Angabe neben der Angabe oder als Teil davon in klarer und auffälliger Form auf demselben Medium erfolgen.“*
- *Verweis auf die UGP-Leitlinien „für den Fall, dass Umweltangaben auf der Verpackung von Produkten oder über andere Kommunikationskanäle (z. B. Plakate, Werbetafeln, Zeitschriften) gemacht werden, bei denen der Platz für Angaben begrenzt ist, die Platzierung der zentralen Umweltangabe und der ergänzenden Informationen zu dieser Angabe es einem durchschnittlichen Verbraucher ermöglichen sollte, den Zusammenhang zwischen beiden zu verstehen“ und „Wenn kein Platz für die Angabe der Umweltaussage vorhanden ist, sollte die Aussage generell nicht gemacht werden.“ (2021/C 526/01, 4.1.1.4, Seite 80)“*

Verbot der allgemeinen Umweltaussage (Nr. 4a Schwarze Liste des UWG)



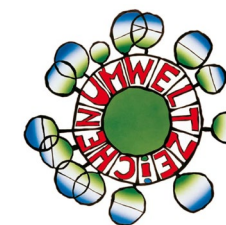
Kann eine anerkannte hervorragende Umweltleistung nachgewiesen werden?

= Nicht der Nachweis über eine besondere Umweltleistung oder, dass das Produkt besonders gut ist, sondern nur :

1. Verordnung (EG Nr. 66/2010) = EU Ecolabel
2. Nationales oder regionales Typ 1 Siegel (DIN EN ISO 14024), die offiziell anerkannt sind
3. Umwelthöchstleistung nach sonstigem geltenden Unionsrecht
 - Bsp. Erneuerbare-Energien-RL (EU) 2018/2001 oder EU-ÖKO-Basisverordnung(2018/848)



Ergebnis: Nachweis fast unmöglich!



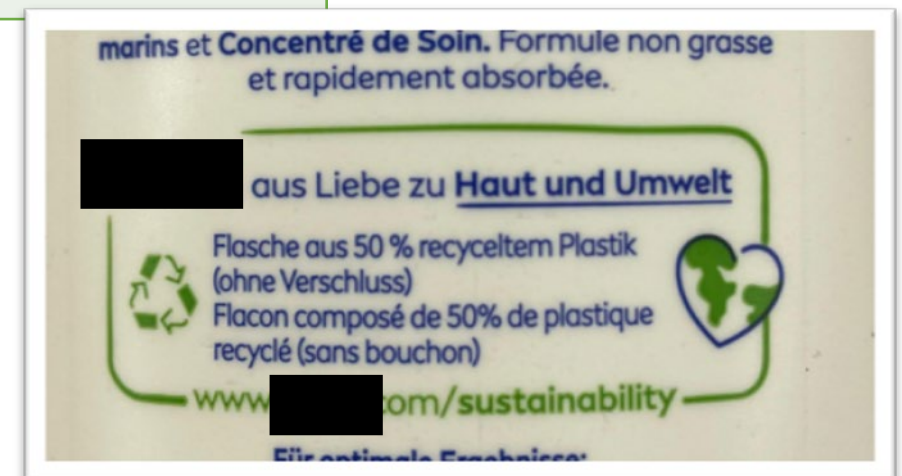
Verbot der unwahren Angaben zur Reichweite einer Umweltaussage (Nr. 4b Schwarze Liste des UWG)

4b. unwahre Angabe zur Reichweite einer Umweltaussage

das Treffen einer Umweltaussage zum gesamten Produkt oder zu der gesamten Geschäftstätigkeit des Unternehmers, wenn sich die Umweltaussage nur auf einen bestimmten Aspekt des Produkts oder nur auf eine bestimmte Aktivität der Geschäftstätigkeit des Unternehmers bezieht

Verbot der unwahren Angaben zur Reichweite einer Umweltaussage (Nr. 4b Schwarze Liste des UWG)

Unzulässig	Zulässig
„Hergestellt aus Recyclingmaterial“	„Verpackung besteht aus 100 % Recyclingmaterial“
„Wir nutzen nur erneuerbare Energien“	„Unser Standort in Berlin bezieht 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen“



Verbot von Nachhaltigkeitssiegeln, welche nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen (Nr. 2a Schwarze Liste des UWG)

2a. unzulässiges Anbringen eines Nachhaltigkeitssiegels

das Anbringen eines Nachhaltigkeitssiegels, das weder auf einem Zertifizierungssystem beruht noch von staatlichen Stellen festgesetzt wurde



Verbot von Nachhaltigkeitssiegel, welche nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen (Nr. 2a Schwarze Liste des UWG)

Nachhaltigkeitssiegel (§ 2 Nr. 4 UWG) = freiwilliges öffentliches oder privates Vertrauensiegel, Gütezeichen oder Ähnliches, das darauf zielt, ökologische oder soziale Merkmale hervorheben/zufördern



Verbot von Nachhaltigkeitssiegeln, welche nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen (Nr. 2a Schwarze Liste des UWG)



Staatliche Siegel



Siegel privater Institutionen



Unternehmenseigene Siegel

Wann liegt ein „Nachhaltigkeitssiegel“ vor? Typische Farben (grün, blau usw.); Typische Symbole (Blätter, Pflanzen, Wasser); Stempelartiger Eindruck, wenig/kein Text, Positionierung

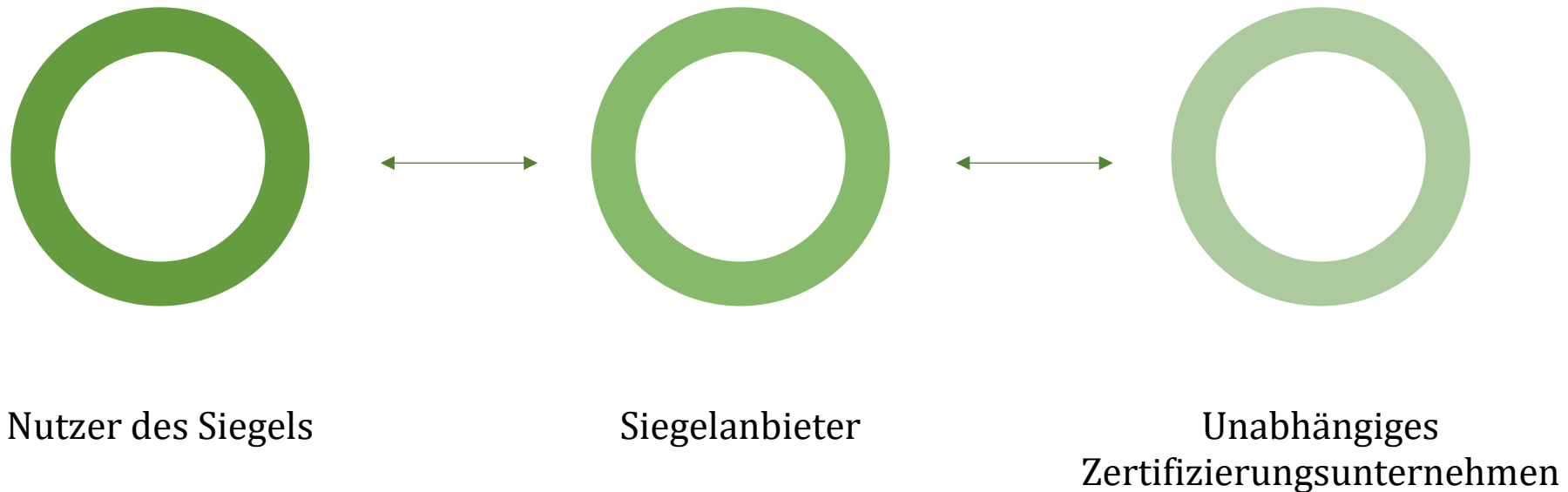
Verbot von Nachhaltigkeitssiegel, welche nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen (Nr. 2a Schwarze Liste des UWG)

Unser Konzept für Nachhaltigkeit

Der  ist das erste Hotel in Deutschland, ausgezeichnet mit dem EU Ecolabel!

Verbot von Nachhaltigkeitssiegeln, welche nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen (Nr. 2a Schwarze Liste des UWG)

- Siegel privater Institutionen benötigen ein sog. Zertifizierungssystem
- Zertifizierungssystem besteht in der Regel aus einem Drei-Personenverhältnis:



Verbot von Nachhaltigkeitssiegel, welche nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen (Nr. 2a Schwarze Liste des UWG)

- Weitere Anforderungen:
 1. Siegelbedingungen müssen öffentlich einsehbar sein
 2. Siegel stehen allen diskriminierungsfrei offen
 3. Siegel wurde mit Interessenträgern und Sachverständigen ausgearbeitet
 4. Entzugs-/Aussetzungsmechanismus bei Verstößen
 5. Überwachung der Einhaltung der Anforderungen von unabhängigen Dritten

Verbot von Nachhaltigkeitssiegel, welche nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen (Nr. 2a Schwarze Liste des UWG)

- Was müssen Unternehmen prüfen, wenn sie private Siegel verwenden?
 - Mindestanforderungen prüfen, dass Unternehmen glaubwürdig ist und grobe Prüfung der Voraussetzungen
 - Nicht erforderlich: Detailprüfung, ob die Voraussetzungen tatsächlich eingehalten sind

Verbot produktbezogener Kompensationsaussagen (Nr. 4 c Schwarze Liste des UWG)

4c. Aussagen zu Umweltauswirkungen bei Kompensation von Treibhausgasemissionen
das Treffen einer Aussage, die sich auf die Kompensation von Treibhausgasemissionen gründet und nach der ein Produkt hinsichtlich der Treibhausgasemissionen neutrale, verringerte oder positive Auswirkungen auf die Umwelt hat

KLIMANEUTRALE WEINE

Entdecken Sie das erste klimaneutrale Weingut Deutschlands:

Das Weingut [REDACTED] reduziert stetig seine CO₂-Emissionen und ist seit 2016 das erste Weingut in Deutschland mit vollständig kompensierter CO₂-Bilanz.

Die Treibhausgasemissionen für den Jahrgang 2025 wurden in einem CO₂-Fußabdruck berechnet und in Scope 1(direkte-), Scope 2 (indirekte-) und Scope 3 (weitere Emissionen) untergliedert. Die Emissionen werden kontinuierlich reduziert. Den Beitrag dazu finden Sie in diesem Zertifikat.

Verbot produktbezogener Kompensationsaussagen (Nr. 4 c Schwarze Liste des UWG)

35 CO₂-bilanzierte Hotels

Unsere sind Vorreiter beim Thema Klimaschutz

Spare gemeinsam mit uns CO₂ – im Urlaub und im Alltag. Denn nur gemeinsam schaffen wir es, langfristig etwas zu verändern. Wir fordern eine sinnvolle Umweltschutzpolitik und globale Klimagerechtigkeit, wir möchten aber auch selbst aktiv daran mitarbeiten. Zusammen mit dir. Unsere  sind als nachhaltigste Hotelvereinigung schon auf dem besten Weg, denn in unseren Häusern kannst du bereits klimaschonend urlaube, tagen und feiern!

Alle zwei Jahre unterziehen sich unsere Betriebe einer CO₂-Bilanzierung, um ihren CO₂-Fußabdruck berechnen zu lassen. In Folge wird dieser durch den Kauf von Klimazertifikaten kompensiert und das Hotel sucht neue Stellschrauben, um sich fortwährend zu verbessern und noch mehr CO₂ zu reduzieren. Warum ist uns eine CO₂-Bilanzierung wichtig? Wie läuft so etwas ab und welche Projekte werden durch die Kompensation unterstützt? Das und so einiges mehr erklären wir dir in den nächsten Absätzen.



Verbot produktbezogener Kompensationsaussagen (Nr. 4 c Schwarze Liste des UWG)

Produktbezogene Kompensation	Unternehmensbezogene Kompensation
= wenn zum Ausdruck kommt, dass ein Produkt hinsichtlich der Emissionen neutral oder positiv ist z.B. klimaneutral, klimaschonend, CO2 positiv, mit reduziertem CO2 Abdruck ➔ Unzulässig! (auch mit Aufklärung)	= betrifft die Aussage in Bezug auf ein ganzes Unternehmen • <u>nicht</u> von diesem Verbot umfasst, aber beachte Maßstäbe des §§ 5, 5 a UWG

Achtung ! Werbung mit Kompensationen ist weiterhin erlaubt, wenn Sie als solche bezeichnet werden (darf nicht irreführend sein)

Verbot von Werbung mit künftigen Umweltzielen ohne Umsetzungsplan (§ 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG)

4. mit ihr gegenüber Verbrauchern eine Umweltaussage über die künftige Umweltleistung getroffen wird, ohne klare, objektive, öffentlich einsehbare und überprüfbare Verpflichtungen, die in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan festgelegt sind, der

- a) messbare und zeitgebundene Ziele sowie weitere relevante Elemente umfasst, die zur Unterstützung seiner Umsetzung erforderlich sind, wie die Zuweisung von Ressourcen, und
- b) regelmäßig von einem unabhängigen externen Sachverständigen überprüft wird, dessen Erkenntnisse Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden.



Verbot von Werbung mit künftigen Umweltzielen ohne Umsetzungsplan (§ 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG)

- solche Aussagen sind zulässig, wenn die Verpflichtungen in einen detaillierten und realistischen Umsetzungsplan mit festgelegten Zielen enthält & bei regelmäßiger Prüfung des Umsetzungsplans durch einen externen Sachverständigen & Plan und Ergebnisse müssen einsehbar sein (QR-Codes und Links zulässig)
- Nur im B2C-Bereich

Vollelektrische Mobilität und nachhaltigere Produktion – mit dieser Vision engagieren wir uns für Umwelt- und Klimaschutz sowie Luftreinhaltung.

Wir denken Umwelt- und Klimaschutz ganzheitlich und wollen auf allen Wertschöpfungsstufen des Automobils Verbesserungen erzielen – von der Gewinnung der Rohstoffe über die Entwicklung und Produktion bis hin zur Nutzungsphase und Entsorgung der Fahrzeuge. Wir unterstützen das Pariser Klimaabkommen und sind überzeugt von den Zielen des Abkommens. Deshalb gehören Umwelt- und Klimathemen zu unseren Fokusfeldern im Kontext Nachhaltigkeit. Unsere Ambition: Bis 2039 soll unsere gesamte Neufahrzeugflotte über den gesamten Lebenszyklus bilanziell CO₂-neutral^[1] werden.

Rechtsfolgen bei Verstößen

- Unterlassung/Beseitigung (wird der häufigste und wahrscheinlichste Fall sein!)
 - Abmahnung und ggf. Gerichtsverfahren (einstweilige Verfügung oder Hauptsache), bei weiteren Verstößen Ordnungsmittel/Vertragsstrafe
 - Wer? insbesondere Verbraucherzentralen, Deutsche Umwelthilfe
- Schadensersatz gegenüber Mitbewerbern oder Verbrauchern
- CPC-Verfahren mit Bußgeld bei unionsweiten weitverbreiteten Verstößen

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Regelungen für die Verwendung von Nachhaltigkeitsaussagen in der Werbung wurden erheblich verschärft.

Was ist nun zutun?

- Nachhaltigkeitsaussagen in künftiger Werbung sorgfältig prüfen und bei Unsicherheiten interne oder rechtliche Beratung einholen.
- Webseiten, Social Media, Produktbeschreibungen etc. auf allgemeine und unkonkrete Umweltaussagen überprüfen und diese gegebenenfalls konkretisieren oder entfernen.
- Verwendete Umwelt- und Nachhaltigkeitssiegel prüfen, Nachweise bestätigen lassen und die Prüfung dokumentieren.
- Zukunftsbezogene Umweltaussagen auf Nachweisbarkeit prüfen und gegebenenfalls extern zertifizieren oder validieren lassen.